

(Rückseite)

Lfd. Nr.	Fortsetzung der Bezeichnung * der importierten Produktionsmittel mit Angabe der Gütemerkmale	j ME	Importabgabepreis

Verteiler (gem. § 21 Abs. 4)

— antragstellender Außenhandelsbetrieb

— MAW

— für Vergleichserzeugnisse zuständiges
Preiskoordinierungsorgan der Industrie

— Außenstelle des Amtes für Preise